

AGB: (allgemeine Geschäftsbedingungen, CatsCrew, Stand März 2018)

1. Wünsche des Kunden sind unbedingt willkommen und vorherige Absprachen für einen gelungenen Abend unerlässlich. Die Zahlung der Gesamtvergütung ist aber auch dann vorzunehmen, wenn die engagierten DJ/ Musiker mit ihrer Darbietung beim AG oder Publikum nicht so ankommen sollte, wie dies vom Kunden erhofft oder erwartet wurde.

2. Stornierung einer Buchung / Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden:

Tritt der Kunde nach erfolgter Buchung vom Vertrag zurück, steht catscrew die folgende Ausfallpauschale zu:

Stornierung bis 60 Tage vor der Veranstaltung: 25 % der vereinbarten Gage

Stornierung bis 40 Tage vor der Veranstaltung: 50 % der vereinbarten Gage

Stornierung bis 30 Tage vor der Veranstaltung: 80 % der vereinbarten Gage

Stornierung bis 10 Tage vor der Veranstaltung: 100 % der vereinbarten Gage

Sollte der DJ/Djane/Musiker/Band nach Vertragsrücktritt durch den Kunden am stornierten Termin eine andere Buchung zu gleichen oder besseren Konditionen erhalten, entfallen die Stornierungskosten zugunsten des AG.

3. Stornierung einer Buchung / Rücktritt vom Vertrag durch DJ/Musiker

Ein Rücktritt seitens des DJ/der Djane ist ist möglich durch Krankheit, Unfall, Tod oder höhere Gewalt. In diesem Fall bemüht sich Catscrew um Ersatz zu gleichen Konditionen und trägt eventuell entstehende Mehrkosten selbst. In der Regel haben wir immer einen „Springer“ verfügbar - der den AUftrag übernehmen kann. Eine absolute Garantie auf Ersatz kann leider nicht gegeben werden. Immer möglich ist aber ein Aufbau der PA ggf. durch einen Kurier, damit der Abend sicher musikalisch begleitet werden kann. Der Kunde trägt in diesem Fall nur die Mietkosten für die Technik sowie anfallende Kurierkosten.

Ein Rücktritt vom Vertrag hat so frühzeitig wie möglich fernmündlich oder schriftlich zu erfolgen.

Sollte die Djane/der DJ/Musiker aus o.g. Gründen verhindert und kurzfristig kein Ersatz gefunden werden, kann der Kunde zwischen einer Gutschrift oder Erstattung der Gage wählen. (nicht aber der Erstattung von Hotel- Reise- und Kurierkosten)

Weitere Leistungen, Technik und Sondervereinbarungen sind von dieser Stornierungs-Vereinbarung ausgeschlossen.

4. Auf- und Abbau des Equipments / technische Leistung Veranstaltungsort

Der Auf- und Abbau der Ton- & Lichttechnik erfolgt (soweit nicht explizit anders vereinbart) direkt vor und nach dem Einsatz. Der DJ/Djane/Musiker übernimmt technische Absprachen mit dem Veranstaltungsort und klärt den technischen Bedarf im Vorab.

5. Verpflegung. Der AG stellt der Djane/ dem DJ/Musiker ausreichend Verpflegung, insbesondere Getränke zur Verfügung. Bei Anreise mit Übernachtung zudem eine warme Mahlzeit am Ankunftstag sowie ein Frühstück am Abreisetag.

6. Übernachtung

Bei Veranstaltungen, die länger als 1 Std. Fahrzeit von Berlin-Schöneberg (ab Lager) entfernt sind, ist der Kunde bereit, eine Übernachtungsmöglichkeit für den DJ / Musiker zu stellen. Hotel oder Pension in der Nähe des Veranstaltungsortes stellt der Kunde und übernimmt evtl. anfallende Übernachtungskosten.

7. Anreise

Anreisekosten und Kilometer werden immer gesamt berechnet (Hin und Rückfahrt = Gesamtkilometerzahl) Innerhalb Berlins (20 km ab Lager Courbierestr.) werden 25 € Anfahrtspauschale vereinbart.

Bei einer Entfernung bis zu 200 km trägt der Kunde die Anfahrtkosten mit einer Beteiligung in Höhe von 40 cent/pro gefahrenen km. Bei einer Entfernung über 200 km werden individuelle Vereinbarungen getroffen.

Hierzu

werden geeignete Verkehrsmittel (Auto, Bahn, Flug) im Vorfeld besprochen. Der Kunde übernimmt die Anfahrtkosten in voller Höhe, zzgl. einer Anfahrtspauschale für den zeitlichen Aufwand.

8. Technik

Die DJ's und Musiker stellen Ihre eigene Technik für das Engagement zu Verfügung, welches Sie zur direkten Umsetzung Ihrer Leistung benötigen. Darüber hinaus anfallende Veranstaltungstechnik wird

individuell vereinbart. Die Kosten für Equipment werden immer VOR der Veranstaltung besprochen und werden zusätzlich zur Gage fällig.

Für Schäden an der gemieteten Technik die durch Gäste oder den Kunden / Veranstalter zustande gekommen sind, haftet der Kunde & Auftraggeber. Wenn die Technik ohne die Anwesenheit des befugten DJ/Djanes/Musikers bedient wird - haftet ausschließlich der Kunde. Ein Haftungsausschluss gilt, wenn der Schaden mitverursacht wurde durch grobe Fahrlässigkeit des DJ/Djane/Musikers. (z.B. ein Strahler als Stolpergefahr aufgestellt...) Für Schäden an der Technik, die durch den DJ/Djane/Musiker selbst entstanden sind, haftet der DJ/Musiker selbst. Jeder Beteiligte sollte über eine Haftpflichtversicherung verfügen. Wir bitten um sorgfältige Behandlung der Technik, damit es erst gar nicht zu Schäden kommt .

9. öffentlich / private Veranstaltung

Der Auftraggeber sichert zu, dass es sich bei diesem Event um eine private Veranstaltung handelt, die demnach weder KSK- noch GEMA-pflichtig ist, bzw. der GEMA nicht gemeldet werden muss. (Öffentliche Veranstaltung unterliegen der Anmeldepflicht bei der KSK und GEMA)

10. Nach der Buchung

Der Auftraggeber/Kunde erhält nach erfolgter Buchung eine schriftliche Buchungsbestätigung per mail. AB dann sind engagierte DJ's und/oder Musiker verbindlich für den Kunden reserviert.

11. Noch Fragen?

Bitte zögern Sie nicht uns immer zu fragen Gerne auch BEVOR Sie eine Buchung durchführen. Wir stellen Ihnen alle Informationen, wie z.B. Preise, technische Möglichkeiten und Konditionen vor einer Buchung zur Verfügung.

Sie erreichen uns jede Werktag zwischen 11.- 19.00 Uhr unter der 0179.2209555. Sollten wir mal auf einer Veranstaltung oder verhindert sein, rufen wir gerne zurück.